

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2018-013

öffentlich

Widmung der Finspångsgatan

Einreicher: Bürgermeister	09.01.2018
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Herr Pinetzki

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
15.02.2018	Hauptausschuss	Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0
28.02.2018	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 27 Ja: 27 Nein: 0 Enth.: 0

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Finspångsgatan im Sinne des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG9) zu widmen.
Die Verwaltung wird beauftragt, das hierzu notwendige Verwaltungsverfahren durchzuführen.

A n d r e a s H o f e l d

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Der Straßenkörper wurde bereits vor einigen Jahren hergestellt und nach den Bauarbeiten für den öffentlichen Verkehr freigegeben. Bis Ende 2017 wurde der Grunderwerb für die überbauten Flächen abgewickelt. Damit ist die Stadt Finsterwalde Eigentümer aller durch den Straßenkörper überbauten Flächen.

Um den Straßenkörper in den Status der öffentlich gewidmeten Straßen zu erheben, ist auf der Grundlage des BbgStrG eine Allgemeinverfügung zu erlassen.

Dies ist kein Geschäft der laufenden Verwaltung. Es ist die Legitimation der Stadtverordnetenversammlung erforderlich.